

# Die Stimme

## Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H. D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitag.  
Die Bezüge durch alle Postämter.  
Abonnementpreis 3 Mk. pro Vierteljahr.



Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Barnhoff, Hlm a. D., Kriegerstr. 47, Telefon 1442.  
Alle für das Comité des Gewerksvereins bestimmten Postgaben sind zu adressieren:  
Comité des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 68, Greifswalderstr. 302.  
Sämtliche Geldsendungen an H. G. H. H. H., Berlin N. O. 68, Greifswalderstr. 302.  
Postfach-Nr. 10 531 beim Postamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Wleganden 4720.



Anzeigen, die sechsfach gespaltene Petit-  
zelle 1 Mk., für den Arbeitsmarkt 50 Pfg.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

### Was bedeutet Genua?

Von Anton Erlenz, M. d. R.

Was bedeutet Genua? Was kann das Weltparlament den Regierungen der Welt und uns bringen? Wir fallen ja immer noch in den Fehler zu viel zu erwarten oder ganz hoffnungslos zu sein. Und meist sind es dieselben Leute, die, je nach Wind und Konjunktur, heute alles im rosigen Lichte sehen und morgen in schwebender Bein verzweifeln.

Der Weltkrieg und die aus ihm erwachsenen Friedensverträge von Versailles, St. Germain, Trianon, Sevres usw. haben die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge der Völker gestört und zerrissen. Die Völker, die so viel geredet haben von Weltpolitik und Weltwirtschaft, waren sich nie der unlöslichen Zusammenhänge bewusst, die im tiefsten Grunde zwischen ihnen bestanden und bestehen. Sie sahen ihre Sonderinteressen und Eigenarten, kannten aber nicht ihre Gemeinsamkeiten. Die übersteigerte machtpolitische Einstellung des Krieges und der Nachkriegszeit haben die Erkenntnisse der gemeinsamen Interessen und Aufgaben erst recht verbunkelt. Die weltwirtschaftlichen Folgen dieser Tatsache sind so oft und vielseitig beleuchtet worden, daß sie hier einer Wiederholung nicht bedürfen. Höchstens könnte es reizen und lohnen, die politischen und wirtschaftlichen Folgen der nationalistischen Balkanisierung Mitteleuropas zu beleuchten, da sie in den bisherigen Untersuchungen, die meist von England ausgingen, mangelhaft zu kurz kamen. Aber auch das mag später geschehen. Die große Aufgabe der nächsten Zukunft heißt: die Fäden wieder anzuknüpfen, die der Krieg und Kriegshatz zerrissen. Von solchen Versuchen darf man nicht ein schnelleres Wiedererstarren des Austausches an Gütern erwarten, etwa im Umfange des Friedensaus-tausches. Die ganze Welt ist verarmt. In Mitteleuropa ist so viel zerstört, die Bildung der zahlreichen neuen Staaten bringt so viele neue politische und wirtschaftliche Strömungen in Bewegung, daß erst nach Jahrzehnten ein Ruhezustand eintreten kann. Das noch größere Rätsel ist aber Rußland. Die erneute Einordnung der 150 Millionen Russen in die Weltwirtschaft und Weltpolitik ist überhaupt eine so einschneidende Angelegenheit, daß sie nur allmählich erfolgen kann und wird. Genua ist bestenfalls ein Anfang, ein Schritt.

Die Wiederanknüpfung der weltwirtschaftlichen Verbindungen zwischen den Völkern ist — ungeachtet der aus natürlichen Gründen sehr langsamen Entwicklungsmöglichkeiten — eine Hauptaufgabe der gegenwärtigen Weltpolitik. Aber das ist nicht die einzige Aufgabe, und vielleicht ist sie für die angelsächsischen Staatsmänner nicht einmal die Hauptaufgabe. Unser Denken ist allzustark wirtschaftlich eingestellt. Wir suchen immer noch den wirtschaftlichen Ursachen einer Erscheinung, sind zufrieden und froh, wenn wir sie gefunden zu haben glauben. Und übersehen dabei die oft viel wichtigeren politischen und machtpolitischen Hintergründe. Als wir die Ursachen des Weltkrieges im englischen „Handels-

neid“ gefunden zu haben glaubten, meinten wir dem Schlüssel zur Lage in der Hand zu haben und verbauten uns doch damit die Erkenntnis der wirklichen Kräfte bei den Feinden. Auch die großen Entscheidungen der Nachkriegszeit sind — trotz Kennes — lange nicht so ausschließlich wirtschaftlicher Natur als wir gemeiniglich glauben. Jedenfalls entzieht uns auch heute die wirtschaftliche Nützlichkeitserwägung oft den Ueberblick über das Ganze. Hinter den wirtschaftlichen Begründungen stehen oft — bewußt oder unbewußt — große politische und psychologische Auseinandersetzungen. Mit ihnen muß man sich

hat seiner Kunst und seinem Stern getraut, daß er die Gefahr würde beschwören können, wenn es ihm gefiele. Große Staatsmänner sind deshalb groß, weil sie vermöge ihres Wissens u. der Schärfe ihres rechnenden Verstandes das Richtige zur rechten Zeit tun. Da Politik mehr eine Kunst als eine Wissenschaft ist, so zeigt sich der Genius des Staatsmannes oft mehr darin, daß er aus Instinkt, aus Gefühl das Richtige tut und mit dem Verstand hinterher die Gründe erfindet, die den gefühlsmäßig begangenen Weg den Zeitgenossen klar machen. In diesem Sinne ist Lloyd George der Typus des Staatsmannes der Gegenwart. Er ist unberechenbar, weil er mehr nach dem Instinkt als nach dem Verstande handelt. Und dieser Instinkt, sein feines Gefühl für gegenwärtige Volksströmungen, für den Wunsch des Mannes auf der Straße, für die Psychologie der Masse, hat ihn in der ersten Zeit nach dem Kriege dazu geführt, die Gefahr der Größe des Sieges für England zu unterschätzen. Er hat, wenn nicht alles, so doch das meiste, was die Franzosen aus dem Zusammenbruch Mittel- und Osteuropas für sich politisch und wirtschaftlich erreichen konnten, ihnen auch noch in Paragraphen formuliert. Sein Instinkt, dieser sonst für ihn so sichere Wegweiser, hat um des Gegenwärtigen willen — Ende 1918 die Wahlwahlen u. a. — den zukünftigen Einfluß Englands aufs Spiel gesetzt.

So liegen vor der politischen und wirtschaftlichen Zukunft Englands und all der Staaten, die nicht zum französischen Macht-konzern angehören, zwei Gefahren. Eine erste Gefahr, nämlich der wirtschaftliche Zusammenbruch der Völker, die als Industrie- und Handelsnationen an der Wiederbelebung der Weltwirtschaft interessiert sind. Und dann eine fernere Gefahr, die aber für England auch schon eine Sorge ist: die politische Alleinherrschaft Frankreichs in Europa und Kleinasien. Diese fernere Gefahr ist auf die Dauer die größere, weil sie zur Lahmlegung Englands auf dem europäischen Festlande führen und wohl eines Tages in einem neuen Weltkrieg enden muß, wenn sie nicht rechtzeitig gelöst wird.

Staatsmänner und Militärs der alten Schule werden angesichts einer solchen Lage sagen: also muß sich die Welt auf einen neuen Krieg vorbereiten, schafft Kadres, Soldaten, Waffen, Bündnisse usw. Das ist die Stellung Frankreichs. Abgesehen davon, daß England bei den gegenwärtigen Machtverhältnissen mit dieser Art nichts zu gewinnen hat, sucht es auch um diese Gewaltentscheidung herumzukommen. Der erfindungsreiche Odysseus von Criccieth Heath (dem Landstige Lloyd Georges) stellt der veralteten machtpolitischen, man kann auch sagen der reaktionären Art eine neue gegenüber, nämlich eine demokratisch-liberale. Er sucht die öffentliche Meinung der Welt zu mobilisieren. Er sucht die kriegsmüden, nach Verständigung und Wiederaufbau verlangenden Interessen der Völker zu sammeln und zu organisieren. Er sucht den Naturdrang der Zeit nach überstaatlicher Organisation der Völker in seinen Dienst zu stellen. Mit einem Worte: Lloyd George sucht die Fehler, die er in und nach

**Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag**

**müß als Nichtschnur für die Beitragsleistung gelten!**

Sämtliche Kassierer und Entlasserer haben darauf zu achten. In allen Ortsvereinen ist man verpflichtet die Beitragsfrage dementsprechend zu regeln.

vertraut machen, wenn man in diesen nächsten Wochen das Spiel an den Ufern des ligurischen Meeres einigermaßen verstehen will.

Vom englischen Standpunkt aus gesehen hat die Entente zu viel gestiegt. Was die englische Politik jahrhundertlang zielbewußt und mit allen Mittel verhindert hat, nämlich die Vorherrschaft einer festländischen Macht auf dem europäischen Kontinent, hat der Krieg gebracht, weil die Entente zu viel gestiegt hat. Der Zerfall der russischen Heere seit der Revolution 1917, der Zerfall des deutschen Heeres nach dem offenkundig werdenden Verlust des Krieges, hat die englische Politik der Degen beraubt, mit denen sie früher Frankreich im Schach gehalten hat. Die Folgen sind bekannt. Frankreich als einzige festländische Militärmacht in Ost- und Mitteleuropa gestützt durch die Millionenheere der russischen und österreichischen Nachfolgestaaten, beherrscht Europa. Bis weit in Asien hinein ist der englische Einfluß gelähmt. Und Frankreich geht daran, mit zielbewusster Klugheit und — darf man sagen, ohne Mißverständnis zu werden? — weltpolitisch gesehen mit einiger Mäßigung, diese nie erträumte Vorzugstellung auszubauen und zu sichern. Hier liegt machtpolitisch gesehen, die große Gefahr für England: seine Lahmlegung in einem Gebiet, das trotz allem noch der Mittelpunkt des Weltgeschehens ist. Die „Balance of power, humanity's loveliest flower“ (das Gleichgewicht der Kräfte, die lieblichste Blüte der Menschheit) — wie es 1913 in einem englischen, satyrischen Gedicht hieß — ist völlig zerstört.

Die Entente hat zu viel gestiegt. Aber der leitende Staatsmann Englands, Lloyd George, scheint die darin liegende Gefahr nicht frühzeitig genug erkannt zu haben. Oder er

dem Krieg gemacht hat, durch einen überwältigenden moralischen Druck widergutzumachen oder doch erträglich zu gestalten. Er macht den größten Versuch, der je in der Welt gemacht wurde, mit moralischen Mitteln ein weltgeschichtliches Ringen zu entscheiden.

Ob dieser Versuch gelingen wird? Wer will es sagen? Anhänger der alten machtpolitischen Art, solche Streitfrage zu lösen, werden behaupten: der Versuch ist aussichtslos. Und gewiß ist alle Zurückhaltung im Urteil angebracht. Man tut am besten, möglichst wenig zu erwarten, aber doch mit glühendem Glauben alle Anstrengungen zu machen, damit der Gedanke Erfolg hat. Schon weil jeder Erfolg dabei unier Vorteil ist. Vielleicht hat es schon einmal in der europäischen Geschichte einen solchen Versuch gegeben, der aber doch anders war. Das war zu jener Zeit, als das Papsttum, stützend auf der katholischen Menschheitsidee sich als überstaatliche Macht in Europa durchsetzte und, gestützt auf das alte heilige römische Reich deutscher Nation, durch einige Jahrhunderte hindurch eine überstaatliche Herrschaft ausübte. Gewiß, diese Gegenüberstellung zeigt schon, daß es heute in großem Umfange doch anders ist. Denn eine geistige Macht, eine Ideenfülle, eine Glaubenskraft, wie sie das alte Papsttum einzusetzen hatte, vermag England heute nicht in die Waagschale zu werfen. Die Ideen des Internationalismus, wie sie die Arbeiterbewegung vertritt, sind weniger tiefgründig als die Menschheitsidee des Katholizismus in seiner besten Zeit. Hier kann heute auch der Vergleich nicht weiter ausgesprochen werden. Es genügt die Feststellung, daß die Konferenz an den Gestaden des ligurischen Meeres ein großer weltgeschichtlicher Versuch in der Auseinandersetzung zwischen Ideen und Waffen ist, ein Versuch, den wir von Herzen unterstützen.

## Rechtsprobleme im Entwurf der Schlichtungsordnung.

Von Universitätsprofessor Dr. jur., Dr. phil.  
Rudolf Joerges in Halle a. d. S.

### II. Die Gesamtstreitigkeiten in ihrem Wesen.

a) In der „Sozialen Praxis“ XXX, Heft 46, Seite 1190 bis 1193 und Heft 48, Seite 1234 bis 1238 handelt Flatorw von dem Begriff der Gesamtstreitigkeiten.

Flatorw gliedert seine Ausführungen a) in die zur Bestimmung des Begriffs der Gesamtstreitigkeiten;

b) in die über den Begriff der Gesamtstreitigkeiten nach dem Entwurf zur Schlichtungsordnung.

Der Begriff der Gesamtstreitigkeit, so sagt er, ist „nur zu bestimmen, wenn man die neue Arbeitsverfassung als Einheit betrachtet und sich über die engeren Zusammenhänge zwischen Tarifvertragsrecht, Betriebsrätegesetz und Schlichtungsweisen klar wird, dagegen auf alle Erklärungsversuche aus der Zeit vor der Schaffung der neuen, auf dem Kollektivvertrag beruhenden Arbeitsverfassung verzichtet.“

Die Reichsverfassung hat das durch die Verordnungs vom 23. 12. 1918 bereits in den Grundzügen geschaffene Arbeitsverfassungsrecht bestätigt, indem sie (Artikel 165) die Arbeiter und Angestellten für berufen erklärt, „gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“ und die ausdrückliche Anerkennung der beiderseitigen Organisationen und Vereinbarungen als Programm ausspricht.

Die Verwirklichung des Artikels der Verfassung erfordert zweierlei: die tatsächliche gegenseitige Anerkennung der Rechtswirksamkeit der Vereinbarungen, die die Kollektivorgane der Arbeitnehmer mit den Unternehmern abschließen, und die Schaffung eines Verfahrens, um bei Widerstreben des anderen Teils solche Vereinbarungen mit Hilfe des öffentlichen Rechtes zutande zu bringen.

Und etwas weiter legt er sodann dar:

„Das Schlichtungsweisen hat mithin zum Ziel, den Abschluß von Vereinbarungen der

genannten Art dort, wo diese nicht auf gültigem Wege zustandekommen, zu fördern. Parteien des Schlichtungsverfahrens können also nur die Parteien der durch das Tarifvertragsrecht und das BzG. anerkannten Gesamtvereinbarungen (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen) sein, das sind auf Arbeitnehmerseite die Arbeitnehmerschaften der vertretungslosen Betriebe, die Betriebsvertretungen in Betrieben mit Vertretungen und die tariffähigen Arbeitnehmervereinigungen, auf Arbeitgeberseite die einzelnen Arbeitgeber und die Arbeitgeberverbände. Den Inhalt des Schlichtungsverfahrens kann nur der Abschluß solcher Vereinbarungen bilden, wozu auch der Abschluß der eine bestehende Gesamtvereinbarung ergänzenden Gesamtvereinbarung zählt.

Was nicht Gegenstand der Gesamtvereinbarung sein kann, kann auch nicht Gegenstand des Schlichtungsverfahrens sein. Den Gegenstand des Tarifvertrages bilden die „Bedingungen von (Einzel-) Arbeitsverträgen“ (§ 1 der Verordnung vom 23. 12. 1918), den Gegenstand der Betriebsvereinbarung die „Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse“ (§ 78 Ziff. 3 BzG.); in beiden Fällen ist das gleiche gemeint, nämlich die Normen, die von der Gesamtvereinbarung erfaßten Einzelarbeitsverträge.

Die Gesamtstreitigkeit ist somit nichts anderes als der Streit um den Abschluß einer Gesamtvereinbarung, das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß das Mittel, um diesen Streit zum Austrag zu bringen und dadurch den im Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerschaft liegenden Anspruch auf Abschluß der Gesamtvereinbarung äußerstenfalls zwangsweise zu verwirklichen.“

Von dem Streit und dem Abschluß einer Gesamtvereinbarung scheidet Flatorw den Streit um die Abänderung einer bestehenden Gesamtvereinbarung. Ein derartiger Streit habe nichts mit dem Mitbestimmungsrecht zu tun; es sei lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob man hierfür das Schlichtungsverfahren zulassen wolle.

Von der von ihm aufgestellten Begriffsbestimmung aus nimmt er zu dem Begriff der Gesamtstreitigkeit in § 1 II des Entwurfs der Schlichtungsordnung Stellung. Er stellt Übereinstimmung hinsichtlich der Parteien und Abweichung hinsichtlich des Streitgegenstandes fest; insbesondere wendet er sich gegen die Einführung „des dem bisherigen Arbeitsrecht fremden Begriffes“ der Verletzung wirtschaftlicher Interessen als besonderen Streitgegenstand.

Flatorw hat recht gesehen, wenn er den Begriff der Gesamtstreitigkeit in Anlehnung an die in Artikel 165 der Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 normierte Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern zu bestimmen sucht. Um aber das innerste Wesen dieser Berechtigung, nach der die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken, sich deutlich zu machen und damit Begriff der Gesamtstreitigkeit zu erkennen, ist es erforderlich, den Rechtsgedanken herauszuarbeiten, der hier seine Verwirklichung gefunden hat. Jeder Rechtsgedanke, so auch dieser, entspringt dem Wesen, oder wie man auch sagen kann, dem Begriff des Rechtes. Wir haben demgemäß, um den Begriff der Gesamtstreitigkeit aufzustellen, zunächst das Wesen des Rechtes uns in einigen Grundzügen deutlich zu machen.

c) Das Wort „Recht“ dient zur Bezeichnung mannigfaltiger Gedanken und Vorstellungen. Wir verstehen insbesondere darunter zwei Vorstellungen. Das Recht als eine sittliche Idee mit Ewigkeitsgehalt, das Recht im philosophischen Sinne oder die Rechtsidee, und das von Menschen geschaffene Recht, das wie der Mensch entsteht und vergeht, wird und wächst und wie der Mensch in fortwährender Entwicklung begriffen ist; wir nennen das Recht unserer Erfahrung das empirische Recht und reden in dieser Beziehung von dem Rechtsbegriff. Eine Unterart des empirischen Rechts ist das positive Recht.

Alles Recht ist die Form für das auf die Sicherstellung von Gütern zur Erhaltung unseres Lebens gerichtete Zusammenleben und Zusammenwirken. Das Recht ordnet die Beziehungen der Menschen zu einander; es ist demgemäß ein System von Gemeinschaftsbeziehungen. Das positive Recht ist das System von Gemeinschaftsbeziehungen, welches zur Ordnung des gesellschaftlichen Lebens von den gesellschaftlichen Organen aufgestellt und mit bestimmt gearteten Verwirklichungsmitteln (z. B. Selbsthilfe, Strafe, Zwangsvollstreckung, obrigkeitliche Einwirkung) ausgestattet ist.

Alles positive Recht als ein von Menschen geschaffenes und mit bestimmt gearteten Verwirklichungsmitteln versehenes Recht entsteht aus den Kämpfen der in ihren Interessen gegeneinander gerichteten gesellschaftlichen Gruppen. Es entsteht im Wege der Gemohnheit, indem die herrschende gesellschaftliche Gruppe sich mit ihren Auffassungen auf diese Weise durchsetzt, im Wege der herrschaftlichen Rechtssetzung durch die in der Überzahl aus Mitgliedern der herrschenden gesellschaftlichen Gruppe bestehenden gesellschaftlichen Organe; im Wege der herrschaftlichen Rechtssetzung durch die auf Grund der Machtverhältnisse sich auseinandersetzen den gesellschaftlichen Gruppen; im Wege der genossenschaftlichen Rechtssetzung durch Vereinbarung der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen.

Alles Recht ist, wie oben gesagt, ein System von Gemeinschaftsbeziehungen. Diese Beziehungen zwischen den einzelnen Gemeinschaften sowie zwischen diesen und der Gemeinschaft als einer Einheit stellen sich als gedankliche Verbindungen dar. Alles Recht ist daher ein Gedankliches, ein lediglich in Gedanken Vorgestelltes. Wie entsteht dieses Gedankliche? Wie dieses in Gedanken Vorgestellte, das uns als Recht erscheint? Diese Frage ist von der oben erörterten Frage nach der Entstehung des Rechts scharf zu scheiden.

Die in Gedanken vorgestellten Gemeinschaftsbeziehungen, die wir Recht nennen, und die uns in der Rechtsfolge der Rechtsfälle entgegen treten, entwickeln sich aus der Beurteilung und Wertung der Tatbestände, die durch das Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen, d. h. durch ihr gesellschaftliches Leben gegeben sind. Das positive Recht, dieses von Menschen geschaffene Recht, ist demgemäß ein System von Wertungen der in und mit dem gesellschaftlichen Leben gegebenen Tatbestände; es ist ein System von Wertungen der gesellschaftlichen Tatbestände. Jede Rechtsentstehung, gleichgültig auf welchem der oben dargelegten vier Wege sie sich vollzieht, kennzeichnet sich demgemäß als das Ergebnis einer Beurteilung und Wertung von gesellschaftlichen Tatbeständen. Jede Beurteilung und Wertung ist durch die Interessen der urteilenden und wertenden Menschen bedingt; das Wort „Interesse“ im weitesten Sinne genommen, indem es sowohl die materiellen als auch die ideellen Interessen, die wirtschaftlichen Interessen als auch die sittlichen Ueberzeugungen umspannt. Jede Beurteilung und Wertung gesellschaftlicher Tatbestände erwächst sonach aus den wirtschaftlichen Interessen und aus den sittlichen Ueberzeugungen.

Die gesellschaftliche Rechtssetzung, d. i. die durch die Vereinbarung zwischen den Beteiligten, ist zweifellos die sittlich höchste, denn sie läßt die wirtschaftlichen Interessen und die sittlichen Ueberzeugungen einer jeden Partei rein zum Ausdruck gelangen, und sie vollzieht sich, indem die entgegenstehenden wirtschaftlichen Interessen und sittlichen Ueberzeugungen an- und ausgeglichen werden. Hier wirken sich die beiderseitigen Machtverhältnisse in freier Selbstbestimmung und Selbstbegrenzung aus. Die Beteiligten treten sich hier als freie Zwecksubjekte entgegen. Der kategorische Imperativ Kants, „handle so, daß du die Mehrheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“, findet hier eine sinnvolle Verwirklichung. Das positive Recht in seiner Vernunftbestimmtheit als Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen und der sittlichen

Ueberzeugungen erscheint uns hier in seiner vollendetsten Gestalt.

Die Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Artikel 165. 1 der Reichsverfassung bedeutet ihrem Wesenskern nach die Regelung der Arbeitsbedingungen durch genossenschaftliche Rechtssetzung. Der Rechtsgebante, der hier Gestalt angenommen hat, ist: Verwirklichung der genossenschaftlichen Rechtssetzung oder Ausgleich der natürlicherweise entgegengerichteten Interessen im Wege der Verständigung und Vereinbarung. Es ist der Rechtsgebante der gleichberechtigten Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Und dieser Rechtsgebante dient zugleich als Mittel, die Persönlichkeitswerte eines Arbeitnehmers die durch die Mechanisierung der Gütererzeugung und das Aufkommen des reinen und schlechthinigen Kapitalismus in den Hintergrund geraten sind, zu der ihnen gebührenden Schätzung und zur Auswirkung zu bringen. Rechtssetzung auf ihrem der wichtigsten Gebiete menschlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens kennzeichnet sich als ein sichtbarer Kulturfortschritt. Ihn festzuhalten und in das sittliche Bewußtsein der Menschheit auf immer zu verankern, ist die zu lösende Aufgabe.

(Fortsetzung folgt.)

## □ □ Von den Lohnbewegungen. □ □

### Der Kampf im Kreise Wittgenstein.

Unser Teilstreit im Kreise Wittgenstein muß dem Arbeitgeberverband doch schwer auf die Nerven gefallen sein, denn wie wäre es sonst möglich, daß der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Baron v. Wittgenstein, die Werke bzw. die Betriebsräte, die im Arbeitsverhältnis stehen, zu bewegen und aufzufordern, den Streikenden keine Solidarität zu beweisen. Es muß ihm scheinbar schwer in den Magen geschlagen haben, als er gehört hatte, daß unsere Kollegen, die im Arbeitsverhältnis stehen, täglich 20 Mark zur Unterstützung der Streikenden abgeben. Die betr. Betriebsräte haben sich gegen eine solche Zumutung des Herrn Barons entschieden verwahrt und ihm erklärt, daß sie, koste es was es wolle, fest und treu zu ihren streikenden Kollegen hielten. Die Arbeiterschaft im Kreise Wittgenstein hat den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes stets für einen humanen Mann gehalten und geachtet, ist aber nun zu anderer Ansicht gekommen und wird ihr Verhalten darnach einrichten.

Der Arbeitgeberverband hatte nun eine Versammlung, in der beschlossen wurde, daß diejenigen Kollegen, die sich solidarisch mit dem streikenden Kollegen erklären, ab Mittwoch den 5. April ausgesperrt werden. Diejenigen aber, die schriftlich unterschreiben, daß sie den wilden Streik nicht anerkennen und keine Solidarität den Streikenden beweisen wollen, weiter arbeiten können. Anscheinend hat der Arbeitgeberverband im Kreise Wittgenstein noch gar nichts gelernt, denn hiermit hat er sich ganz gehörig in die Brennesseln gesetzt. Verschiedene Arbeitgeber sperren nicht und wieder andere zahlen die volle Forderung aus. Dann haben die Arbeitgeber (am 5. April) den Arbeitern der einzelnen Werke Zugeständnisse gemacht und zwar in der Form, daß man einzelnen Jahrgängen abgezogen und den älteren verheirateten Kollegen zugelegt hat. Sehr schlaue von den Herren. Wenn aber die Arbeitgeber glauben, sie könnten die Organisation ausschalten und die älteren Kollegen würden zu ihren Gunsten die jüngeren Kollegen verkaufen, dann sind sie schwer auf dem Holzweg.

Die Organisationsvertreter und die Streikleitung hielten es nun für ihre Pflicht, da in den letzten Tagen allerhand Gerüchte herumgeschwirren und in der Bekanntmachung des Arbeitgeberverbandes von einem wilden Streik geredet wird, der Öffentlichkeit über die wahren Ursachen und wirklichen Tatsachen, wodurch der Streik entstanden ist, klaren Wein einzuschütten. Drei öffentliche

Vollversammlungen (in Laasphe, Berleburg und Erndtebrück) wurden einberufen. Der Arbeitgeberverband wurde hierzu schriftlich eingeladen, lehnte es aber ab, in die Versammlungen zu kommen. Damit gab er schon im Voraus zu, daß er die von uns vorgebrachten Gründe und Tatsachen der Öffentlichkeit gegenüber nicht zu widerlegen vermochte. Die Versammlung war gut besucht und selbst die Öffentlichkeit erkannte an, daß der Kampf der Arbeiter ein gerechter ist.

Die Wittgensteiner Arbeiterschaft hat sich lange genug als das geduldige Lamm behandeln lassen. Daher wird sie dem jetzigen Kampf durchsetzen, zu dem sie, durch das mißachtende, provozierende Benehmen der Arbeitgeber herausgefordert worden ist.

Darum Kollegen, gilt es auszuharren, denn wenn die Arbeiterschaft jetzt unterliegt, braucht sie niemals mehr eine Forderung zu stellen. Kampf ist der Vater aller Dinge! Und darum Kollegen, steht geschlossen und fest hinter eurem Führer. Alle für Einen und Einer für Alle! Dann ist der Sieg unser!

Allen anderen Kollegen, die im Arbeitsverhältnis stehen, rufe ich zu: Lebt Solidarität! Zeigt den Arbeitgebern, daß die Arbeiter die Fühlung und das Verständnis besitzen, sich im einigen Zusammenstehen zu unterstützen. Wenn so alle Kollegen einig im Handeln sind, dann kommen wir „Durch Kampf zum Sieg!“

### Für die württembergischen Holzwarenfabriken

	beträgt der Durchschnittslohn vom 3. April an in					
	Bohnklasse II	III	IV	V	VI	
<b>Facharbeiter</b>						
über 22 Jahre	14.95	14.35	13.70	12.80	12.10	
v. 20—22 "	13.50	12.90	12.35	11.40	10.90	
" 18—20 "	12.10	11.50	10.90	10.05	9.45	
" 16—18 "	10.35	9.85	9.30	8.50	7.85	
<b>Hilfsarbeiter</b>						
über 22 Jahre	13.30	12.85	12.35	12.—	10.90	
v. 20—22 "	11.95	11.50	11.05	10.25	9.70	
" 18—20 "	10.70	10.15	9.65	8.85	8.35	
" 16—18 "	9.—	8.50	8.05	7.30	6.80	

### Für die Stock-, Weissen- und Weissenindustrie

sind am 31. März neue Lohnzulagen vereinbart worden. Die Durchschnittslöhne für Facharbeiter über 22 Jahre betragen in

Ortsklasse	I	II	III
Arbeiter	18.90	17.43	15.64
Arbeiterinnen	11.95	10.30	8.65
<b>Die Akkordbasis:</b>			
Arbeiter	19.80	18.25	16.40
Arbeiterinnen	12.55	10.35	9.05

In der Gruppe Rheinland beträgt der Durchschnittslohn für männliche Arbeiter über 22 Jahre 19.40  $\mathcal{M}$ , die Akkordbasis 20.35  $\mathcal{M}$ .

### Für die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes.

Zwischen dem Verbands der Uhrenindustrie und verwandter Industrien des Schwarzwaldes und den am Kollektivabkommen, für diese Industrie, beteiligten Organisationen, wurde am 6. April 1922 in Donaueschingen nachstehende Vereinbarung getroffen.

Vom 3. April ds. Js. erhöht sich die Teuerungszulage für alle Lohnarbeiter um nachstehende Sätze:

I. Gelernte Arbeiter		
Im 25. Jahre und darüber	3,50	pro Stunde
" 23. und 24. Jahre	3,00	" "
" 21. " 22. "	2,50	" "
" 19. " 20. "	2,10	" "
" 18.	1,60	" "
II. Ungelernte und Hilfsarbeiter.		
Im 25. Jahre und darüber	3,00	pro Stunde
" 23. und 24. Jahre	2,60	" "
" 21. " 22. "	2,20	" "
" 19. " 20. "	1,80	" "
" 18.	1,50	" "
" 17.	1,30	" "
" 16.	1,00	" "
" 15.	0,80	" "
III. Arbeiterinnen		
Im 23. Jahre und darüber	2,00	pro Stunde
" 21. und 22. Jahre	1,70	" "
" 19. " 20. "	1,50	" "
" 18.	1,30	" "
" 17.	1,20	" "
" 16.	1,00	" "
" 15.	0,80	" "

### IV. Lehrlinge.

Im 1. Jahre der Lehrzeit	0,40	pro Stunde
" 2. " " "	0,50	" "
" 3. " " "	0,60	" "
" 4. " " "	0,70	" "

### V. Akkordarbeiter

In den Orten Schwenningen und Billingen erhöht sich die prozentuale Zulage für alle Akkordarbeiter

im 23. Jahre und darüber auf	75%	des Verdienstes statt 45%	wie bisher
im 22. Jahre und darunter auf	70%	des Verdienstes statt 40%	" "

Für Schramberg und alle übrigen Orte des Schwarzwaldes erhöht sich die prozentuale Zulage für alle Akkordarbeiter

im 23. Jahre und darüber auf	85%	des Verdienstes statt 50%	wie bisher
im 22. Jahre und darunter auf	80%	des Verdienstes statt 45%	" "

### VI. Verheirateten-Zulage.

Die Verheiratetenzulage wird ab 3. April von 40 Pfennig auf 60 Pfennig erhöht.

### Für die Sägewerksarbeiter in Sachsen

sind Zulagen von 4.—, 3.75, 3.50, 3.35 und 3.25 Mark vereinbart, die am 1. April und 16. April in Raten zu zahlen sind. Die Durchschnittslöhne betragen nach diesen dann 16.50, 15.90, 15.25, 14.65, 14.25  $\mathcal{M}$ . Das Abkommen soll zum 1. Mai gekündigt werden.

### Für die Sägewerksarbeiter in Thüringen

hat das Tarifamt am 29. März eine Entscheidung gefällt, nach welcher auf alle Löhne sowie auf die Tariflöhne eine Zulage gewährt wird, die in zwei Raten, am 1. und 16. April fällig ist, und in den Ortsklassen insgesamt beträgt:

3.50, 3.20, 2.85, 2.75  $\mathcal{M}$ .

Diese Beträge gelten nur für Schneidemüller. Die Schneidemüllergehilfen erhalten 95%, Platz- und Hilfsarbeiter 88% und Arbeiterinnen 50% der Zulagen. Bei den Altersklassen tritt eine Abstufung in der Weise ein, daß Arbeiter von 20—22 Jahren 90%, von 18—20 Jahren 75% und von 16 bis 18 Jahren 60% der auf ihre Kategorie entfallenden Zulagen erhalten.

**Berlin.** In der Eiche ist bereits ein Lohnabkommen veröffentlicht worden, welches die beiden Verhandlungskommissionen zur Annahme empfehlen wollten. Arbeitgeber wie Arbeitnehmerversammlungen lehnten dasselbe jedoch ab. Die Arbeitgeber riefen hierauf den Schlichtungsausschuß an, welcher am 6. April folgenden Schiedspruch fällte. Mit Rücksicht auf die eingetretene wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung sind die bisherigen tarifmäßigen Durchschnittslöhne und Mindestlöhne vom 1. April ab wie folgt zu erhöhen:

- Für Arbeitnehmer über 22 Jahre um 30% und vom 18. April ab um weitere 5%;
- Für Arbeitnehmer bis zu 22 Jahren um 27% und vom 18. April ab um weitere 3%.

Im übrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Reichsmantelvertrages. Die Kammer empfiehlt den Parteien außerdem einstimmig die Entlohnung der Arbeitnehmer, mit denen in den einzelnen Betrieben gemäß § 19 Abs. 2 des Reichsmantelvertrages im März höhere Löhne vereinbart waren, wie folgt zu regeln: Arbeitnehmer, welche im März einen Stundenlohn bis 18.—  $\mathcal{M}$ . erhielten, bekommen ab 1. 4. 22 eine Zulage von  $\mathcal{M}$ . 4.90 pro Stunde, ab 18. 4. 22 eine weitere Zulage von 80 Pfg. pro Stunde. Bei einem Stundenverdienst von 18.10 bis 22.—  $\mathcal{M}$ . ab 18. 4. 22 eine weitere Zulage von 50 Pfg. pro Stunde. Bei einem Stundenverdienst von 22.10—23.90  $\mathcal{M}$ . ab 18. 4. 22 eine weitere Zulage von 50 Pfg. pro Stunde. Bei 24  $\mathcal{M}$ . und darüber  $\mathcal{M}$ . 2.25, ab 18. 4. 22 eine weitere Zulage 50 Pfg. pro Stunde.

Die Bestimmungen über die Akkorde bleiben in der Fassung, wie bereits in dem vorigen Abkommen veröffentlicht worden sind.

Das Abkommen soll bis zum 30. April 22 gelten. Der Schiedspruch ist von beiden Teilen angenommen worden.

## □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

### Holzwirtschaft und Holzindustrie im Saar-gebiet.

Das unter französischer Oberaufsicht befindliche Saargebiet ist bekanntlich hochindustriell entwickelt und demzufolge sehr dicht bevölkert. Man findet hier neben Bergbau auch Eisen-, Maschinen- und Holzindustrie. Benötigt werden also außer vielen anderen Rohstoffen auch riesige Holzmassen, die von der einheimischen Holzindustrie verarbeitet und als Gruben-, Bau- und Tischlerholz, Schwellen, Telegraphenstangen usw. Verwendung finden. Ein sehr großer Teil des erforderlichen Holzes muß vom unbefleckten Deutschland bezogen werden, da das Saargebiet im allgemeinen keinen großen Holzüberschuß besitzt. Kleinere Mengen von Buchen- und Eichenholz gingen ja nach dem unbefleckten Deutschland, jedoch spielen diese geringe Menge keine wesentliche Rolle. Eine besondere Genehmigung für die Holzabfuhr nach Deutschland und Frankreich ist zur Zeit nicht notwendig. Wenn das Holz saarländischen Ursprungs besitzt, so geschieht die Einfuhr nach Frankreich ohne Erhebung eines besonderen Zolles.

Im Laufe der Zeit hat man nun im Saargebiet viel französisches Geld in Umlauf gebracht; die Kohlen werden nach Frankreich verkauft, die Bergarbeiter erhalten ihre Löhne in Franken usw. Da aber viele im Saargebiet hergestellten holzindustriellen Erzeugnisse auf den deutschen Markt geworfen werden, so wurde man bald gewahr, daß dies ungesunde Verhältnisse waren, die nach Beseitigung drängten. Alle Vorstellungen darüber, den französischen Geldumlauf tunlichst einzuschränken, scheinen bisher wenig erfolgreich gewesen zu sein. Von Seiten der Saarregierung wird übrigens darauf hingewiesen, die saarländische Holzwirtschaft und Holzindustrie müsse recht bald in Verbindung mit dem französischen Markt treten, da die nördliche Zollgrenze im Januar 1925 geschlossen wird. — Wir sehen also, daß die Saarregierung bemüht ist, möglichst schnell die Verbindungen des Saargebiets mit Deutschland zu lösen, damit eine allgemeine Einführung des Frankens erfolgen kann. Diese beabsichtigte allgemeine Einführung des Frankens dürfte aber auf Schwierigkeiten stoßen, denn nach den Versailler Friedensbestimmungen bleibt die Mark die unantastbare Währung des Saargebiets, der Umlauf des Frankens darf nur „nicht gehindert“ werden.

### Volkshochschule Groß-Berlin.

Die Volkshochschule Groß-Berlin eröffnet demnächst ihre achte Arbeitsperiode. Der Arbeitsplan enthält die Ankündigung von Kur-

sen und Arbeitsgemeinschaften aus buchstäblich allen Gebieten der Wissenschaft und Technik. Daneben finden auch die verschiedenen Zweige der Kunst, Musik und Literatur eine angemessene Pflege. Andere Vorkenntnisse als diejenigen, die die Volkshochschule (Gemeinschaftsschule) vermittelt, werden nicht vorausgesetzt. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, daß die Volkshochschule Groß-Berlin nicht auch Hörern mit höherer und höchster Vorbildung viel zu sagen hätte. Tatsächlich ist dies im außerordentlichen Umfang der Fall und wird von den betreffenden Hörern, die zum Teil von der Universität herkommen, freudig und rückhaltlos anerkannt.

Die Volkshochschule Groß-Berlin geht weder darauf aus, spezielle Fachkenntnisse zu vermitteln, noch propagiert sie eine bestimmte Weltanschauung. Was sie will, ist die geistige Selbständigmachung ihrer Hörer u. ihre Heranbildung zu harmonisch entwickelten Vollmenschen, die eine innere Beziehung zur Kultur haben.

Die Volkshochschule Groß-Berlin verfolgt dieses Ziel Hand in Hand mit den beruflichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Dem Vorstand und Ausschuß des Instituts gehören daher Vertreter sowohl der gewerkschaftlichen, wie der politischen und Bildungsorganisationen der gesamten Arbeitnehmerschaft an. Je größeren Gebrauch die Arbeitnehmer von der Volkshochschule Groß-Berlin machen werden, desto größer wird bei dem im besten Sinne des Wortes demokratischen Aufbau derselben ihr Einfluß auf ihre Gestaltung sein. Schon heute ist er groß, ja vielfach Ausschlag gebend.

Die Veranstaltungen, die der Arbeitsplan ankündigt, gliedern sich in Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Lehrausflüge, Wanderungen und Kunstveranstaltungen. Die Kurse und Arbeitsgemeinschaften werden am zahlreichsten, über die ganze Stadt verteilten Arbeitsstätten abgehalten. Hierdurch werden in der denkbar glücklichsten Weise die Hörer der Volkshochschule Groß-Berlin des lästigen Zwanges enthoben, zeitraubende und heutzutage auch empfindlich kostspielige Fahrten zu unternehmen. Die Hörergebühr beträgt Mk. 1.— für die einfache Stunde. Acht Abende zu 1½ bzw. 2 Stunden kosten somit Mk. 12.— bzw. Mk. 16.—. Uebersichtspläne werden kostenlos abgegeben. Der große Arbeitsplan kostet Mk. 1.—

Hörerkarten und Arbeitspläne sind bei den Buchhandlungen „Freiheit“ und „Vorwärts“ sowie in der Volksbühnenbuchhandlung und in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Groß-Berlin, NW. 7, Georgenstraße 34/36, zu haben. In den größeren Betrieben liegen Bestell-Listen für Hörerkarten aus.

Es ist Sache der Betriebsräte, dafür zu sorgen, daß die Betriebe mit dem von der Geschäftsstelle jederzeit gerne zur Verfügung gestellten Werbematerial der Volkshochschule Groß-Berlin belegt werden.

## □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

**Lauterbach (Schwarzwald).** In der am Samstag den 8. April im Lokal „Brauerei Huber“ stattgefundenen Mitgliederversammlung unseres Ortsvereins war unser Bezirksleiter Bar n h o l t aus Ulm anwesend, der über Fragen der Lohn- und Tariffbewegung und über unsere Wirtschaftslage sprach. In der lebhaftesten Aussprache wurden eine Anzahl wichtiger Einzelfragen angeschnitten und behandelt und soweit es notwendig, vom Bezirksleiter beantwortet. Derselbe berichtete dann noch über das Ergebnis der Verhandlungen für die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes, die in Donaueschingen am 6. April zu einer Vereinbarung führten. Nachdem die neuen Beitrags- und Unterstützungssätze besprochen und einige Vereinsangelegenheiten erledigt, konnte der Vorsitzende, Kollege Jakob G i n t e r, die interessant verlaufene Versammlung schließen mit bestem Dank an den Bezirksleiter und dem Wunsche bald wieder zu kommen.

**Tennenbronn (Baden).** Am Sonntag den 9. April stattete Bezirksleiter Bar n h o l t unserem Ortsverein einen Besuch ab, um über die Verhältnisse in der württ. und badischen Sägewerksindustrie zu referieren. Sodann wurde die Beitragsfrage geregelt, in der beschlossen wurde, daß mit jeder Lohn- und Entlohnung entsprechend dieser sich auch der Beitrag zum Gewerksverein erhöht. Dringend gewünscht wurde, daß unser Ort in eine höhere Ortsklasse des Tarifs eingereiht wird, und soll alles versucht werden, um dies zu erreichen.

**Weihenhorn (Bayern).** Am Sonntag den 2. April hielt unser Ortsverein im „Bräuhaus“ eine gutbesuchte Versammlung ab, in der unser Bezirksleiter Bar n h o l t-Ulm über das Ergebnis der Lohnverhandlungen im Holzgewerbe in Bayern und über die Verhandlungen in München für die Sägewerksarbeiter berichtete. Sodann besprach er eingehend die Frage der Arbeitsordnung. Beschlossen wurde hierauf einstimmig dem Antrage des Bezirksleiters gemäß den Wochenbeitrag auf 12 Mark festzusetzen und zwar 11.50 Mk. für den Gewerksverein, 40 Pfg. für die Krankenkasse und 10 Pfg. für die Sterbekasse. Die Beiträge selbst erhöhen sich nach jeder Lohn- und Entlohnung, so daß immer dem Stundenlohn entsprechend der Beitrag zu erheben ist. Nach dreistündiger Dauer konnte der Vorsitzende Kollege Th a l m e i e r die gut verlaufene Versammlung schließen.

Albert Schmid, Schriftführer.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 16. Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

## Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

### Betriebsräte-Kursus

der Deutschen Gewerksvereine (G.-V.) Groß-Berlins.

Am Donnerstag den 27. April, abends 7½ Uhr, findet im Königl.ädtischen Gymnasium, Elisabethstraße 57/58, 3. Stock, Zimmer 26, der

#### 13. Unterrichtsabend

statt. Thema: „Das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat.“ Referent Kollege Mathias Schumacher, Berlin

Am Sonntag den 30. April findet die Besichtigung der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt

statt. Kollegen, die willens sind, sich daran zu beteiligen, haben sich umgehend zu melden, damit eine ordnungsgemäße Führung möglich ist, Treffpunkt 12½ Uhr Charlottenburg, Braunhofsstraße 11/12.

Zentrale für Betriebsräte der Deutschen Gewerksvereine (G.-V.) Alfred Lange.

### Eiserne Zickklingshobel,



Schabshobel, Ersatzelisen, Simshobel, Schiffshobel, Zickklings, Gekröpfte Feinsägen, Fournier äg-n, Leimkratzer, Dübel-el-en, Bohrtiefsteller mit Aufreiber usw. liefert

H. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

### Stuhlflechtrohr

Natur, Halbglanz, beste ergiebigste Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis

H. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

## Wie versichere ich mich?

Ist auch eine wichtige Frage für alle unsere Gewerksvereinskollegen von Laasphe und Umgegend. Wer sich gegen Feuer- und Einbruchsdiebstahl bei der deutschen Feuerversicherung, gegen die Räte des Lebens bei unserer Volksversicherung versichern will, wende sich an

Paul Rnebel,

Laasphe in Westf., Kirchplatz 20, der die Agentur für diese günstige und gemeinnützige Versicherung übernommen hat.

! Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerksverein !